



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 29

Mittwoch, den 3. November 2021

Nummer 11

Der Herbst lässt grüßen!



Fotos: Bernd Schultze

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr geschlossen
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers: nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski: nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Thomas Kasten	03843 6933 16	t.kasten@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Bianka Rohmann Anna-Lena Wenzel	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de a.wenzel@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wir informieren Sie darüber, dass die Amtsverwaltung am
Donnerstag, den 23.12.2021,
bereits um 12:00 Uhr schließt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amt Güstrow-Land
Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Einladung der Jagdgenossenschaft Langensee zur Vollversammlung

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Langensee lädt alle zu ihr gehörenden Jagdgenossen zu einer Vollversammlung ein.

Der Jagdgenossenschaft Langensee gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langensee gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin: **Donnerstag, den 18. November 2021**

Uhrzeit: **18:00 Uhr**

Ort: **Gülzow, Mehrzweckhalle**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender undvertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschlussfassung zur Geltung der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Notvorstandes
7. Beschlussfassung zur Änderungen der Satzung (Mustersatzung) in den Punkten:
 - a) **§ 2 Absatz 2 Satz 3 anfügen:**
„Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet.“
 - b) **§ 5 Absatz 6 ändern:**
„Ein Jagdgenosse oder sein Vertreter darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass die Beschlussfassung die Jagdverpachtung betrifft.“
 - c) **§ 7 Absatz 2 Satz 2 ändern:**
„Der Jagdvorstand besteht mindestens aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre. Der Jagdvorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu der für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzten Versammlung der Jagdgenossen zur Vertretung der Jagdgenossenschaft berechtigt. Kommt in der Versammlung ein Beschluss über die Wahl nicht zustande, werden ab diesem Zeitpunkt die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand/Bürgermeister wahrgenommen, § 9 Abs 2 BJagdG; § 8 Abs 6 LJagdG M-V.“

d) **§ 7 Absatz 3 ändern:**

„Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es **bei Unterschreitung der gesetzlich geforderten Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern** unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubeseetzen.“

e) **§ 7 Absatz 7 Satz anfügen:**

„**Dies gilt nicht für die Jagdverpachtung.**“

f) **§ 9 Absatz 4 anfügen**

„**Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist der Jagdgenossenschaft vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugeben.**“

8. Beschlüsse zur Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
9. Beschluss zur Festsetzung von Entschädigungen
10. Beschlüsse zur Haushaltsplanung
11. Beschlüsse zur Art der Jagdnutzung
12. Verschiedenes

Hinweise an die Jagdgenossen:

Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand spätestens zur Vollversammlung durch den Erwerber, z. B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges oder in anderer geeigneter Form, nachzuweisen.

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Miteigentümer oder Gesamthandigentümer (z. B. Erbengemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

1.10.2021

gez.

Karl-Heinz Kissmann

**als Bürgermeister und Notvorstand
 der Jagdgenossenschaft Langensee**

Einladung der Jagdgenossenschaft Wilhelminenhof/Parum zur Vollversammlung

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Wilhelminenhof/Parum lädt alle zu ihr gehörenden Jagdgenossen zu einer Vollversammlung ein.

Der Jagdgenossenschaft Wilhelminenhof/Parum gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wilhelminenhof und Parum gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin: **Donnerstag, den 18. November 2021**

Uhrzeit: **17:00 Uhr**

Ort: **Gülzow, Mehrzweckhalle**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschlussfassung zur Geltung der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Notvorstandes
7. Beschlussfassung zur Änderungen der Satzung (Mustersatzung) in den Punkten:
 - a) § 2 Absatz 2 Satz 3 anfügen:
„Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet.“
 - b) § 5 Absatz 6 ändern:
 „Ein Jagdgenosse oder sein Vertreter darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann, **es sei denn, dass die Beschlussfassung die Jagdverpachtung betrifft.**“
 - c) § 7 Absatz 2 Satz 2 ändern:
„Der Jagdvorstand besteht mindestens aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre. Der Jagdvorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu der für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzten Versammlung der Jagdgenossen zur Vertretung der Jagdgenossenschaft berechtigt. Kommt in der Versammlung ein Beschluss über die Wahl nicht zustande, werden ab diesem Zeitpunkt die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand/Bürgermeister wahrgenommen, § 9 Abs 2 BJagdG; § 8 Abs 6 LJagdG M-V.“
 - d) § 7 Absatz 3 ändern:
 „Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es **bei Unterschreitung der gesetzlich geforderten Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern** unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen.“
 - e) § 7 Absatz 7 Satz anfügen:
„Dies gilt nicht für die Jagdverpachtung.“
 - f) § 9 Absatz 4 anfügen
„Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist der Jagdgenossenschaft vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugeben.“
8. Beschlüsse zur Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
9. Beschluss zur Festsetzung von Entschädigungen
10. Beschlüsse zur Haushaltsplanung
11. Beschlüsse zur Art der Jagdnutzung
 Bejagung bis zur Verpachtung
 anderweitigen Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
12. Verschiedenes

Hinweise an die Jagdgenossen:

Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand spätestens zur Vollversammlung durch den Erwerber, z. B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges oder in anderer geeigneter Form, nachzuweisen.

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person,

die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Miteigentümer oder Gesamthandigentümer (z. B. Erbengemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

1.10.2021

gez.

Karl-Heinz Kissmann

als Bürgermeister und Notvorstand
 der Jagdgenossenschaft Wilhelminenhof/Parum

Beschluss des Vorstands der Jagdgenossenschaft Gülzow

Der gesamte Vorstand der Jagdgenossenschaft Gülzow beschließt einstimmig anlässlich der Vorstandssitzung am 1.10.2021 in der Mehrzweckhalle in Gülzow seinen Rücktritt.

Der zur Vorstandssitzung anwesende Bürgermeister, Herr Karl-Heinz Kissmann übernimmt unmittelbar die Funktionen des Vorstandes als Bürgermeisternotvorstand bis zur Neuwahl des Jagdvorstandes durch die Versammlung der Jagdgenossen.

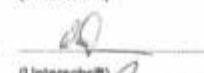
Gülzow, den 1.10.2021

Jagdvorsteher: Dr. Hubert Heilmann



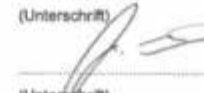
(Unterschrift)

Stellvertretende Jagdvorsteher: Axel Wichmann



(Unterschrift)

Schriftführer: Jens Blümel




(Unterschrift)

Kassenverwalterin: Angela Hoffmann



(Unterschrift)

Beisitzer: Prof. Ralf Rüdiger Olbrisch



(Unterschrift)



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Prützen

Am 22.07.2021 wurde bei der stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung der neue Vorstand gewählt und bestätigt.

Gewählt wurden drei Mitglieder und ein Nachfolgekandidat Jürgen Brandenburg, Karl-Heinz Kissmann, Klaus Wüstenberg, Dieter Knust

Kontaktdaten der Jagdgenossenschaft

Jagdvorsteher
 Jürgen Brandenburg

Hägerfelde Ausbau 4, 18276 Gülzow-Prüzen
E-Mail.: jagdgenossenschaft-pruezen@t-online.de
Tel. 038450 21777

Die Anträge auf Jagdpachtzins sind zukünftig, mit all den dafür erforderlichen Unterlagen, an die oben genannte Adresse per Post oder per E-Mail zu stellen.

Wir bedanken uns bei Herrn Klaus Schwandt für seine geleistete Arbeit die er in den zurückliegenden Jahren, in seiner Funktion als Jagdvorsteher, für den Jagdvorstand Prüzen vollbracht hat. Wir wünschen ihm viel Glück und Gesundheit für die kommenden Jahre.

Hägerfelde 01.10.2021

gez.
Jürgen Brandenburg
Jagdvorsteher

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 30.09.2021

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 14/21 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Durchführung und Vergabe der Bauleistungen in Vorhaben „Sanierung der Treppe am Aussichtsturm Bülow“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 15/21 | Die Durchführung und Vergabe der Bauleistungen im Vorhaben „Sanierung der Treppe am Aussichtsturm Bülow“ erfolgt an den Betrieb Jagd-, Sport und Landbedarf Markus Mohns, zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.844,09 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 344,09 € werden aus dem Teilhaushalt III gedeckt. |
| 16/21 | Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag „vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 63 LBauO M-V, Vorhaben: Errichtung Wohnhaus mit 13 Wohneinheiten und Errichtung Abstellschuppen“, Gemarkung Gutow, Flur 1, Flurstück 37/4, zu erteilen. |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 17/21 | Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung des Beschlusses DS-Nr. 10/21 zu. |
| 18/21 | Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 350 m ² aus den Flurstücken 71/2 + 346 der Flur 1, Gemarkung Bülow, wird zugestimmt. |

Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Gutow vom 12.10.2021

Die Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gutow im Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land, Seite 5, vom 06.10.2021 ist wie folgt zu berichtigen:

Im vorletzten Absatz sind die Wörter „Gemeinde Gülzow-Prüzen“ durch die Wörter „Gemeinde Gutow“ zu ersetzen.

Güstrow, den 12.10.2021

Gemeinde Gutow
- Die Bürgermeisterin -

Satzung der Jagdgenossenschaft

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes führt den Namen „Jagdgenossenschaft Bülow“ Schweiner Chaussee 9.

Sie hat ihren Sitz in 18276 Gutow, OT Bülow und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Jagdgenossen und Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerb nachzuweisen.

§ 3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes- und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen.

Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen nicht zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretenen Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann.

§ 6

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung, unter Berücksichtigung, dass die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 Kilometer vom Jagdbezirk liegt (§ 10 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes und § 8 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes),
 - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,
- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von dieser vertretenen Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

§ 7

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g) Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der

Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinen Ehegatten, einem Verwandten bis zu dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

§ 8

Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Beurkundung und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen.

Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

§ 9

Umlagen und Nutzen

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die

Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Schluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

(4) Die Jagdgenossenschaft beschließt, von den Einnahmen aus der Jagdverpachtung in Höhe von 648,00 € jährlich 10 %, das entspricht einer Summe von 64,80 €, für entstehenden Verwaltungsaufwand und weitere 10 %, in Höhe von 64,80 €, für mögliche eigene Aufwendungen im Haushalt der Jagdgenossenschaft festzuschreiben.

Die Auskehrungen an die Grundstückseigentümer erfolgen zu 80 %, in Höhe von 3,20 €/ha. Insgesamt werden 129,60 € einbehalten.

§ 10 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 11 Bekanntmachungen

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

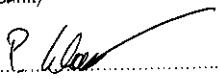
Bülower Burg, den 28.07.2021
(Ort) (Datum)

(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 28.07.2021 in der 5 Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 157,6958 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

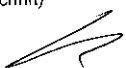
Der Jagdvorsteher


(Unterschrift)

Der stellvertretende Jagdvorsteher


(Unterschrift)

Der Schriftführer


(Unterschrift)

Der Kassenverwalter


(Unterschrift)

§ 12 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde/Verbandsgemeinde/in der örtlichen Tageszeitung.

Vorstehende Satzung ist von der Genossenschaftsversammlung am 28.07.2021 in Bülow Burg beschlossen worden.

Der Jagdvorstand:

Angezeigt/genehmigt: 06.09.2021, den 21.09.2021


(Unterschrift der unteren Jagdbelassenen)

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 14.09.2021

Drucksachen- Nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 09/21 | Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Jan Jacobi zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Upahl zu. Er wird mit Wirkung vom 14.09.2021 für die Dauer von sechs Jahren als stellv. Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt. Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme einer Spende aus der Beschluss-Vorlage DS-Nr. 11/21 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 10/21 | Die Gemeindevertretung Klein Upahl beschließt die Annahme folgender Spende:
- 200,00 € von EDEKA-Frischmarkt Krakow am See, Bahnhofplatz 3, 18292 Krakow am See für die Freiwillige Feuerwehr Klein Upahl. |
| 11/21 | Die Vergabe der Bauleistungen für das Los 2 - Neubau eines Schwimmsteges mit Plattform und Geländer im Vorhaben „Errichtung einer Aussichtsplattform und Erneuerung von Bänken am Upahler See“ erfolgt an die Firma Tauchunternehmen Babel GmbH, Friedensweg 2, 19069 Zickhusen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 95.775,37 €. |
| 12/21 | Die Vergabe der Bauleistungen für das Los 1 - Abbrucharbeiten - im Vorhaben „Errichtung einer Aussichtsplattform und Erneuerung von Bänken am Upahler See“ erfolgt an die Firma SBH-Lohmen, Zum Suckwitzer See 4, 18276 Lohmen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.775,86 €. |

Gemeinde Plaaz

Ausschreibung Baugrundstück in Plaaz an L14 „Dorfstraße 7c“

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und liegt derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“. Alle mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten sind durch die Erwerber zu tragen. Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung, innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, geknüpft. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.10.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.01.2022** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens

39,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Plaaz, Dorfstr. 7c“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.10.2021

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!



Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch,
dem 01. Dezember 2021.

Redaktionsschluss ist am Freitag,
dem 12. November 2021.

www.pixabay.com

Gemeinde Reimershagen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimershagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 29.06.2021 DS-Nr. 12/21 über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Tessin

1. Für die Gemeinde Reimershagen soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Tessin gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
3. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zu erarbeiten.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 30.09.2021

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

24/21 Die Vergabe der Bauleistungen im Vorhaben „Erneuerung Dach der Kita in Sarmstorf“ Los 2 Geräteraum erfolgt an die Firma Gerullat Dachdeckerei und Bau GmbH, Weidenweg 15, 18299 Laage, zu einem Angebotspreis in Höhe von 10.431,73 €. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.006,59 € wird aus den liquiden Mitteln beglichen.

25/21 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Neuinstallation Brennwertgerät“ zum Angebotspreis von 8.049,81 € Brutto an die Firma Haustechnik Borchard GmbH, Gertrudenstr. 15, 18273 Güstrow, zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil:

26/21 Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung des Beschlusses DS-Nr. 09/21 nicht zu.

Anmerkung: Die notwendige Mehrheit wurde nicht erreicht.

27/21 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -



Az.: 30a/5433.3-72-31291

Flurneuordnungsverfahren: „Lohmen“
Gemeinden: Klein Upahl, Lohmen
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 2. Änderung des Flurneuordnungsgebietes

Im Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flurstücke geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Klein Upahl	Klein Upahl	1	161/1
Lohmen	Altenhagen	1	14/5, 20
Lohmen	Garden-Lähnwitz	1	25
Lohmen	Garden-Lähnwitz	3	48
Lohmen	Oldenstorf	1	33/3, 34/3, 34/4, 40/10
Lohmen	Nienhagen	1	34/1

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 91,3 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 2.053 ha. Das hinzugezogene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte farbig (blau) gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke sind bereits Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens:

„Lohmen“ mit Sitz in Lohmen.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist ange-

meldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG).

Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Die Zuziehung der Flurstücke dient der Anpassung der Verfahrensgebietsgrenze an die örtlich vorhandene Topographie.

Durch die Zuziehung werden öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen vollständig in das Verfahren einbezogen. Die Fläche unterhalb der Maßnahme M 51-35 Erneuerung Durchlass Bresenitz „Altenhäger Weg“ als Bestandteil des Planes nach § 41 FlurbG unterliegt dann vollständig dem Verfahren.

Im Rahmen eines sich in Bearbeitung befindenden Grenzanerkennungsverfahrens wird dann die Verfahrensgrenze durch Sonderung der genannten Flurstücke, außer Flurstück 34/1, Flur 1, Gemarkung Nienhagen grenzgenau an die Topografie angepasst. Nach Übernahme der Sonderungen in das Liegenschaftskataster werden die Flurstücke, die nicht zur Eigentumsregelung notwendig sind, wieder aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Die im Verfahren verbleibenden Flurstücke werden im Block arrondiert zugeteilt, so dass eine Anbindung ans öffentliche Wegenetz gesichert ist.

Alle betroffenen Eigentümer sind bereits Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens „Lohmen“, Sie wurden im Aufklärungstermin am 05.08.2010 über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Im Rahmen des laufenden Grenzanerkennungsverfahrens lagen die geplanten Sonderungen zur Einsichtnahme vom 06.03. - 22.03.2019 aus und wurden am 11.04.2019 erläutert. Die Bekanntmachung der Termine zur Einsichtnahme und Erläuterung erfolgten öffentlich. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen zur 2. Änderung des Flurneuordnungsgebietes erfüllt (§ 8 Abs. 2 FlurbG).

Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

VI.

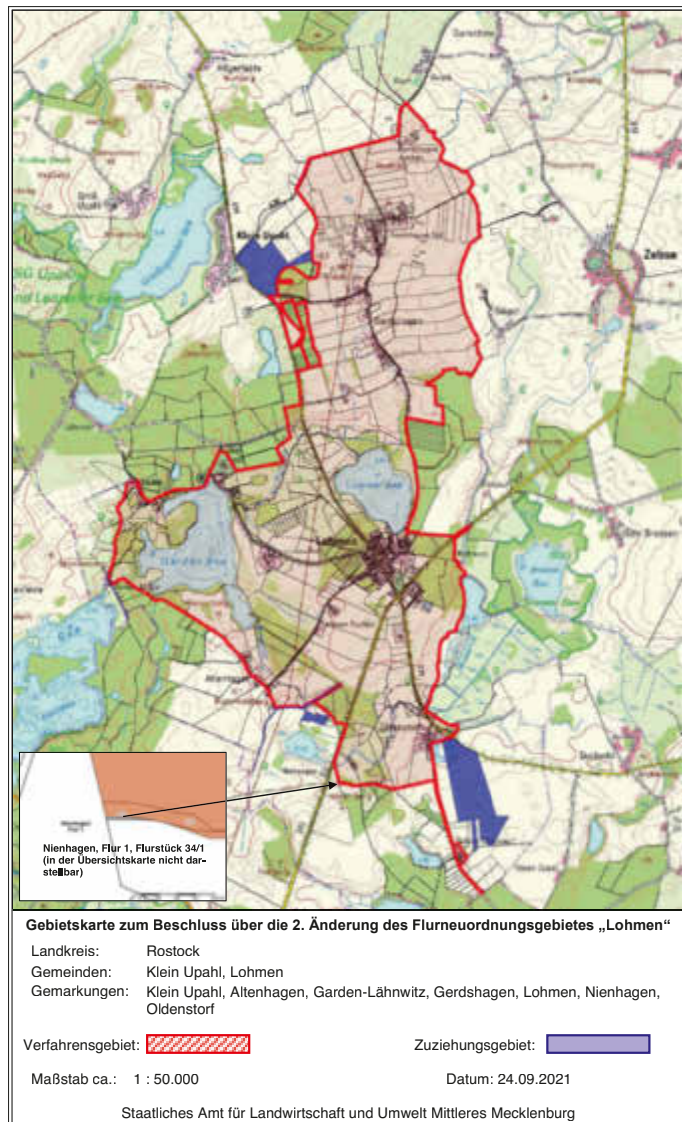
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, 24. September 2021

Im Auftrag

Antje Adjanski



Bekanntmachungen der BVVG

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> an:

Grünland bei Spoitendorf LOS 1 - beschränkt

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-079521

Acker und Grünland

Ausschreibungsende:

ca. 11,5065 ha

23.11.2021, 08:00 Uhr

Grünland bei Spoitendorf LOS 2

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-079121

Acker und Grünland

Ausschreibungsende:

ca. 4,3762 ha

23.11.2021, 08:00 Uhr

Grünland bei Spoitendorf LOS 3

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-079221

Acker und Grünland

Ausschreibungsende:

ca. 8,8743 ha

23.11.2021, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern

Frau Karen Gernhöfer, Tel.: 0385 6434 278

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2, 18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Schulnachrichten

Grundschule Lüssow

Auszeichnung für 18 Jahre aktive Teilnahme am Projekt „Wir in MV“

Mit dieser Nachricht erhielten wir letztes Schuljahr schon die Info, dass wir ausgezeichnet werden: „Die Grundschule Lüssow begleitet „Wir in MV“ unglaubliche 18 Jahre und begeistert die Macher mit seinen zahlreichen besonderen kreativen Präventionsprojekten. Dabei kann man insbesondere das Engagement Ihrer Schule besonders hervorheben. Die Macher von „Wir in MV“ haben sich dazu entschieden unsere aktivsten und langjährigsten Teilnehmerschulen auszuzeichnen. Dazu gehört auch Ihre Schule. Unsere Preisträgerschulen sollen dazu persönlich durch uns ausgezeichnet werden.“



Foto: Wilfried Zander

Am 23.09.2021 war es dann endlich soweit. Zwei Vertreter der Sportjugend M-V kamen zu uns in die Schule und übergaben uns feierlich den Check in Höhe von 350 €. Auf unserer Homepage, werden wir bald berichten, was wir von dem Preisgeld finanzieren.

Stefanie Soyeaux

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Zusammenkünfte bei Kaffee und Kuchen werden in Gülzow neu organisiert!

Nach 30 Jahren Engagement für die Volkssolidarität ist für **Gerda Ott** Schluss. Da sich keine Nachfolgerin für die Leitung der Gruppe in Gülzow gefunden hat, wird diese aufgelöst und mit einer Abschlussveranstaltung Ende Oktober der Vorhang zugezogen. Dennoch bleibt das Interesse an Gemeinsamkeit und Austausch groß. Daher soll in neuer Form ab November 2021 in regelmäßigen Abständen ein Treffen in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle in Gülzow angeboten werden. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Nachmittag Zeit und Interesse an einem Gedankenaustausch haben. Die Organisation erfolgt in Eigenregie und gegen einen kleinen Obolus soll umlaufend Kaffee und Kuchen angeboten werden. Erste Bäckerinnen haben sich bereits gemeldet und **Sylvia Seidel** wird als neue Ansprechpartnerin fungieren. Die Veranstaltung ist abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen, bedarf einer Anmeldung und fällt unter die 3G-Regelung. Das erste Treffen ist für Mittwoch, den **10.11.2021 ab 15:00 Uhr** geplant. Wird dieses Angebot gut angenommen, dann werden weitere Kaffeemittage im Januar und März folgen. Bitte Anmeldungen bis 05.11.2021 unter Tel. 03843 681362 (Seidel)

Dr. Harriet Gruber

Wieder ungestörtes Fußballspielen auf dem Boldebucker Sportplatz

Bereits Ende 2020 wurde auf einer Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Gülzow-Prüzen über die weitere Nutzung des Sportplatzes in Boldebeck beraten. Der früher durch den Gülzower Sportverein bespielte Platz hatte in den letzten Jahren kaum noch Interessenten gefunden. So gab es im April 2021 ein Treffen mit den „Freizeitkickern Barlachstadt“, die sich für diesen Platz interessierten. Doch die schlechte Qualität der Fläche, fehlende Netze und die durch die Gemeinde erhobene Nutzungsgebühr führten zu einer Absage. Im Sommer wendete sich dann Niklas Studt aus Boldebeck in einem Brief an den Bürgermeister und bat um die Sicherung des Sportplatzes. Er möchte mit seinen Freunden aus dem Dorf nach der Schule hin und wieder ungestört Fußball spielen. Der Bürgermeister Karl-Heinz Kissmann lobte die Aktivität des 12-jährigen und sagte Hilfe zu. Nach Diskussion in der Gemeindevertretersitzung hatte Gerhard Bludau (Mitglied der Gemeindevertretung) eine Idee und wollte sich der Sache annehmen. Er fand einen Sponsor und versprach kurzfristig eine Lösung. Hauptproblem für ein ungestörtes Spiel waren die fehlenden Netze, um die Bälle von der Straße fern zu halten. Da war die „MV Netzmontage“ aus Güstrow genau die richtige Firma, da sie

sich mit Netzen aller Art auskennt. Seit Ende September landen die Bälle der kleinen Kicker nun in den meterhohen Netzen und nicht auf der Straße. **Danke an die Sponsoren und Akteure.** Wird nun der Sportplatz wieder öfter genutzt, muss in einem zweiten Schritt auch die Qualität der Grünfläche erhöht werden. Hierzu werden weitere Aktivitäten nötig sein, um die Bespielbarkeit der Fläche zu verbessern.

Dr. Harriet Gruber

Vors. Kultur- und Sozialausschuss Gemeinde Gülzow-Prüzen



Foto: H. Gruber

Gemeinde Klein Upahl

Neuigkeiten aus der Gemeinde Klein Upahl

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine **Zuwendung für ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W** in Höhe von 112.607 € für die Gemeinde Klein Upahl bewilligt.



Foto: Jan Jacobi

Bereits im Jahr 2019 hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, sich am Förderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Zukunftsfähige Feuerwehr“ zu beteiligen. Im August dieses Jahres wurde die Zuwendung gewährt. Die Anschaffung ist für 2022 eingeplant.

Das neue Feuerwehrfahrzeug kostet mit vollständiger Ausrüstung insgesamt 160.867 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 48.260 EUR. Dieses Geld hat die Gemeinde drei Jahre aus der Infrastrukturpauschale des Landes angespart. Danach erhalten Kommunen zusätzliche Mittel für größere Investitionen. Für Klein Upahl sind das insgesamt 64.100 EUR.

Am 12.10.2021 wurden die *Leuchtmittel* der 28 Straßenlampen in Klein Upahl auf „LED“ **umgerüstet**. Mit einer Investition von ca. 2.500 EUR werden jährlich bis zu 1.500 EUR Stromkosten für die Straßenbeleuchtung gespart. Es ist nicht nur ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz, auch der Gemeindehaushalt wird dadurch in den kommenden Jahren deutlich entlastet.

Ein Dankeschön geht an dieser Stelle an Günter Schicke und Heinz Stieb. Sie haben die Straßenleuchten gleichzeitig gereinigt.



Foto: Günter Schicke

Die **Bauarbeiten zum neuen Badesteg** haben begonnen. Bis zum Jahresende wird ein nagelneuer Schwimmsteg mit Gelände errichtet. Auch vier Bänke sind Bestandteil der Zuwendung. Diese Investition unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit knapp 96.000 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde Klein Upahl in Höhe von ca. 20.000 EUR wird aus den Rücklagen finanziert und ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2021.

Im Mai dieses Jahres hat die **Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern** der Gemeinde Klein Upahl eine **Zuwendung** für das Projekt „Generationsübergreifendes digitales Lernen - Anschaffung von Hardware (Beamer und Laptop)“ bewilligt. Diese Technik wird ebenfalls für Schulungszwecke der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr genutzt. So zum Beispiel für den Feuerwehrgrundlehrgang des Amtes Güstrow-Land am 16.10.2021 in Klein Upahl.



Foto: Karsten Stieb

Am 26.11.2021 hält der **Seenland-Scout Christian Schumann** einen **Diavortrag** zum Thema „Die Mildnitz - von der Quelle bis zur Mündung“. Die Veranstaltung findet um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Klein Upahl statt, der Eintritt ist kostenlos.

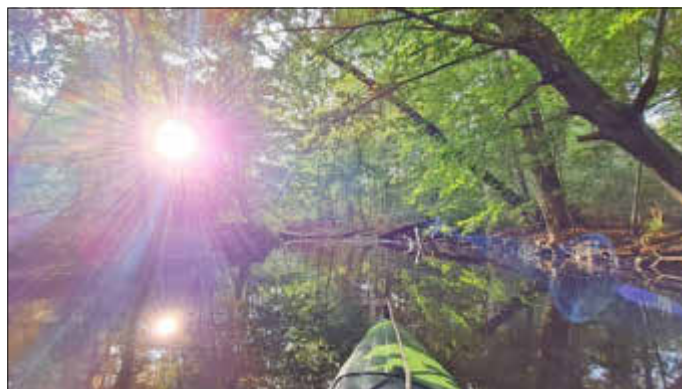


Foto: Christian Schumann

Andrea Bornemann
Bürgermeisterin

Gemeinde Lohmen

Resümee Dorffest Gerdshagen 2021

Nach langer Coronapause fand in Gerdshagen am 11.09. endlich wieder das traditionelle Dorffest statt. Es war ein milder und angenehmer Tag, selbst der kleine Regenschauer am Nachmittag konnte die Stimmung nicht vermiesen. Eis, eine große Auswahl an Getränken sowie Kaffee und Kuchen rundeten die Veranstaltung ab.



Tanzshow Sunshines aus Groß Schwiesow

Die Tanzshow der Sunshines aus Groß Schwiesow, Fräny's Licht und Feuershow, die Rasentraktor-Geschicklichkeitsralley's für Jung und Alt, die Feuerwehrrundfahrten und das Kuhladenbingo ließen keine Langeweile aufkommen.



Rasentraktor Ralley

Viel Freude wurde den Kindern mit einer Hüpfburg, einem Glücksrad, dem Clownkuss, einem anspruchsvollen Parkour und einer Junior Rasentraktor-Geschicklichkeitsralley bereitet.



DJ Eric moderierte den Nachmittag souverän und sorgte mit der passenden Musikauswahl für beste Stimmung bis in die frühen Morgenstunden.

Wir möchten uns hiermit herzlichst für die hohe Teilnahme bei den Einwohnern und Gästen bedanken.

Ein großer Dank geht auch an unsere Sponsoren:

Gemeinde Lohmen	Landwirt	Steakhaus	Landwirt
zusammen mit der	Johannes	Brasil	Thomas
Freiwilligen	Kleingarn	Klein Uphal	Schulz

Feuerwehr

Herr Bernd Dikau

Frau Heidrun Grabert

Herr Marko Schweder

Landfrauen	Falko Baatz	Famila	WEMAG
Gerdshagen		Güstrow und	Schwerin
		Teterow	

Stadtwerke Güstrow	Amtsjugend-	TOP
	pflegerin	Transport-
	Dörte Schmidt	Organisation
		und Planung
		GmbH

Wir bedanken uns ebenfalls bei unseren Helfern und hoffen, dass Ihr nächstes Jahr wieder mit dabei seid.

Artikel und Fotos

A. Karmann und T. Berner

Gemeinde Mühl Rosin

An die Einwohner der Gemeinde Mühl Rosin

Im Januar 2022 wollen wir wieder unseren Neujahrsempfang zur Ehrung verdienter Bürger durchführen.

Die Ehrung erfolgt in folgenden Kategorien:

- Preis fürs Lebenswerk
- Preis fürs Ehrenamt
- Preis für Kultur
- Preis für Sport
- Preis für Jugendsport
- Preis für Nachbarschaftshilfe

Wenn Sie für eine Kategorie Vorschläge unterbreiten möchten, senden Sie diese bitte schriftlich mit einer kurzen Begründung an den Verein Bisdede e. V., Gut Bölkow 20, 18276 Mühl Rosin OT Bölkow.

Einsendeschluss 18.11.2021

Andrea Hintze

Vorsitzende Verein Bisdede e. V.

Vereinsarbeit

Verstärke unser Trainer-Team und werde ehrenamtlich tätig

Vor über sechs Jahren haben wir mit den ersten Kindern unsere Nachwuchsarbeit begonnen. Seither wuchs der Kinder- und Jugendbereich ständig. Über 70 Kinder finden in den fünf Fußballmannschaften und der Leichtathletikgruppe ihren Platz und trainieren Woche für Woche in der Lüssower Sporthalle oder dem Karower Fußballplatz. Der neugebaute Fußballplatz in Lüssow wird in Zukunft auch für viel Freude sorgen. Ab vier Jahren können Mädchen und Jungen bei uns Sport treiben und Spaß haben. Wer gerne auch dabei sein möchte kann gerne zum Training der Mannschaften (B-, D-, E-, F-, G-Junioren; Leichtathletik) vorbeikommen.

Damit unsere Mannschaften auch weiterhin trainieren und spielen können, benötigen wir weitere Übungsleiter bzw. Trainer. Wer die Zeit und Motivation mitbringt den Kindern das Fußballspielen beizubringen ist herzlich dazu eingeladen, sich bei uns zu melden. Aktuell suchen wir für die Bambini und die D-Juniorenmannschaft Unterstützung. Die Kosten der Traineraus- und Fortbildung wird bei Bedarf vom Verein getragen.

Wir würden uns freuen, wenn du die Chance nutzt, dich für eine ehrenamtliche Aufgabe mit einzigartigen Erlebnissen zu entscheiden. Unser Verein macht Spaß!

Wenn dein Interesse geweckt ist, dann melde dich bitte bei Chris Hammermann (0172 1592065).

Mannschaft	Jahrgänge	Trainingszeiten
B-Junioren	2005/2006/2007 (auch 2008)	Dienstag und Donnerstag Uhr
D-Junioren	2009/2010	Dienstag und Donnerstag Uhr
E-Junioren	2011/2012	Mittwoch Uhr
		Samstag Uhr
F-Junioren	2013/2014	Donnerstag Uhr
Bambini	2015 und jünger	Montag Uhr

Chris Hammermann

LSG Lüssow

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843 683186

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats November 2021

Zum 70. Geburtstag

Herrn Dieter Grohs, Zapkendorf
Herrn Bruno Groß, Lüssow
Frau Anke Bennöhr, Gutow
Frau Gerda Osterloh, Bölkow
Herrn Eberhard Ehmer, Bölkow
Herrn Rüdiger Ribinski, Tieplitz

Zum 75. Geburtstag

Herrn Dieter Trinker, Lohmen
Herrn Rolf Vieweg, Mühl Rosin
Frau Angelika Kuhrt, Kirch Rosin

Zum 80. Geburtstag

Herrn Werner Wellen, Lohmen
Frau Edith Schreiber, Zehna
Frau Gisela Burmeister, Goldewin
Frau Adelheid Kopp, Kirch Rosin

Zum 85. Geburtstag

Frau Erika Bahr, Sarmstorf
Herrn Fritz Altmann, Neu Mistorf
Frau Jadwiga Macinska, Lohmen
Frau Dora Lunow, Zehna
Frau Erika Ott, Gülzow

Zum 90. Geburtstag

Frau Dorothea Schröder, Lohmen
Frau Lore Krause, Gutow

Zum 95. Geburtstag

Frau Marte Richter, Gülzow

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Dezember und der folgenden Monate des Jahres 2022, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

10.11.2021

15:00 Uhr

Zusammenkunft bei Kaffee und Kuchen
Mehrzweckhalle Gülzow
siehe Artikel auf Seite 11

16.11.2021

15:30 Uhr

Frauentreff
Gemeindehaus Gülzow, Gartenstraße

24.11.2021

14:30 Uhr

weihnachtlicher Bastelnachmittag
mit Kaffee und Kuchen
Gemeindehaus Prüzen

30.11.2021

15:30 Uhr

Frauentreff
Gemeindehaus Gülzow, Gartenstraße

08.12.2021

14:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Gemeinde
Gülzow-Prüzen

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12
Seniorenport

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Information

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

26.11.2021

18:30 Uhr

Diavortrag zum Thema: „Die Mildnitz - von der Quelle bis zur Mündung“
mit Seenland-Scout Christian Schuhmann
im Gemeindezentrum
siehe Artikel auf Seite 11

04.12.2021

17:00 Uhr

Adventsmarkt
am Gemeindezentrum
siehe Plakat auf Seite 16

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr

Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr

Büchertauschcke,
in jeder „geraden“ Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr

Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr

Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**26.11.2021**

14:30 Uhr

XXI. Lohmener Kooperationstage

17:30 Uhr

Jahreshauptversammlung der AAH

27.11.2021

11:00 Uhr

XVII. Europäischer Weihnachtsmarkt
siehe Plakat auf Seite 16**jeden Montag**

14:00 - 16:00 Uhr

Teestunde

Festscheune

19:00 - 21:00 Uhr

Kunsttreff

„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr

Frauensport

„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr

Bücherstube

„Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis

„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:30 Uhr

Yoga

„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr

Lohmener Tanzgruppe

„crazy chicks in boots“, Festscheune

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr

Bogenschießsport Bogenfreunde

Klein Upahl e. V.

Festscheune Lohmen,

Dorfstraße 12 (Schlechtwettervariante)

Infos unter 0172 8868652

Vorankündigung**08.12.2021**

15:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier

siehe Plakat auf Seite 17

31.12.2021

19:30 Uhr

Silvesterparty

Gemeinde Lüssow**03.11.2021**

14:00 Uhr

Kaffeenachmittag

im Gemeindezentrum

11.11.2021

19:00 Uhr

Rommé

im Gemeindezentrum

15.11.2021

09:30 - 11:10 Uhr

Bücherbus

Schule Lüssow

17.11.2021

14:00 Uhr

Kaffeenachmittag

im Gemeindezentrum

25.11.2021

19:00 Uhr

Rommé

im Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

19:00 Uhr

Bauch-Beine-Po

mit Kerstin Beier

in der Sporthalle

Gemeinde Mistorf**Information**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine

Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**06.11.2021**

09:00 Uhr

Burgwalleinsatz der IG Natur

Badestelle Bölkow

18.11.2021

19:00 Uhr

Treffen der IG Chronik

Gäste sind willkommen

Bibliothek

20.11.2021

09:00 Uhr

Burgwalleinsatz der IG Natur

Badestelle Bölkow

14:00 Uhr

Rommétreff, Voranmeldung bei Heike Witte

unter 0174 9088630

Neue Schule

25.11.2021

19:00 Uhr

Vortrag: „Familienforschung

im Archiv Mühl Rosin“ mit Prof. Völker

Neue Schule

01.12.2021

15:00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier

(mit Überraschungsgast)

Anmeldung erforderlich bei:

Frau Hintze: 03843 82625 oder

Frau Bornholdt 03843 840096,

Es gilt die Coronaregel 2G.

Neue Schule

jeden Montag

14:00 Uhr

Wandergruppe

Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,

bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr

Line Dance

Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr

Dienstagmaler

Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr

Bibliothek der Gemeinde

Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr

Zumba-Kurs

Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

Neue Schule

Alle Termin und Veranstaltungen gelten vorbehaltlich in Hinblick auf die aktuellen Corona-Regelungen.

Traditionelle Silvesterparty im Alten Tanzsaal in Lohmen



am Freitag, den 31.12.2021



Einlass: 19.30 Uhr Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 22,00 €/p.P. Erw.

10,00 €/p.P. Kinder bis 14 Jahre

Kartenvorverkauf in der Touristinformation/Festscheune Lohmen

Tel.- Nr. 038458/20040

Öffnungszeiten: Mo.- Do. 09.00 Uhr – 16.00 Uhr und Fr. 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Alle großen und kleinen „Klein Upahler*innen“ sowie deren Freunde und Gäste sind ganz herzlich zu einem gemütlichen, weihnachtlichen Adventsmarkt **am 04. Dezember 2021, ab 17.00 Uhr, am Gemeindezentrum eingeladen!**

Im Angebot sind handwerkliche Holzarbeiten,
ganz viel Selbstgemachtes und Imkerhonig aus dem Dorf.
Für das leibliche Wohl stehen selbstgebackene Waffeln, Bratwurst
vom Grill, Schmalzstullen, Glühwein und andere Getränke bereit.

Lassen Sie sich überraschen!

Ich wünsche uns ALLEN gemütliche Vorweihnachtsstunden!
Ihre Andrea Bornemann



XVII. Europäischer Weihnachtsmarkt in 18276 Lohmen am Samstag, den 27. November 2021



11:00 Uhr
Festscheune & Dorfplatz

Mit großer Tombola und tollen Gewinnen.
Festliches Rahmenprogramm.
Besuch der Weihnachtsmänner & Väterchen Frost.

Festliches Rahmenprogramm

In der Festscheune

- 11.00 Uhr Eröffnung des XVII. Europäischen Weihnachtsmarktes
durch den Bürgermeister
- 11.10 Uhr Akkordeonorchester „The Flying Fingers“ der Musikschule Fröhlich
- 13.00 Uhr Schießen um die Weihnachtsgans (bis 16.00 Uhr), Hegering
- 14.00 Uhr Die Weihnachtsmänner und Väterchen Frost kommen
- 14.45 Uhr Programm der Kita „Waldgeister“ Lohmen
- 15.30 Uhr Weihnachtsprogramm für Groß und Klein mit Duo MIDI II
- 17.00 Uhr Siegerehrung „Schießen um die Weihnachtsgans“

Große Tombola: zu jeder vollen Stunde werden wertvolle Preise verlost.

Auf dem Dorfplatz

Glücksrad, Spielmobil und Kinderverkehrsgarten
Die Kirche ist geöffnet.

In der Begegnungsstätte: Alter Tanzsaal, Dorfstr. 23

- ab 11.00 Uhr Modellbahnausstellung (Karower - Lübzer Modellbahnclub e.V.)
- ab 11 Uhr Tag der offenen Tür in der Töpferstube

Moderation: DJ Jörg Peters

Änderungen vorbehalten!!!



Auf unserem Weihnachtsmarkt bieten verschiedene Aussteller
ihre Produkte an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Natürlich sind auch Speisen und Getränke erhältlich.

Weitere Infos unter 038458/20040

www.lohmen-mv.de

Einladung

Die Gemeinde Lohmen lädt
alle Vorruehständler und

Senioren zur Weihnachtsfeier ein.

Am Mittwoch, den 08. Dezember 2021
ab 15:00 Uhr im Alten Tanzsaal in Lohmen

Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.

Ein kleines weihnachtliche Programm wird von den
„Waldgeistern“ aufgeführt.

Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag mit dem
Live - Musiker Uli Danitz.

Anmeldungen bitte bis Freitag, den 03.12.2021;
Tel. 038458/20040 bzw. in der Touristinformation.

Mo.- Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 13 Uhr

Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen möglich.



Sonstige Informationen

WEMAG Unternehmensgruppe
Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Obotritenring 40 - 19053 Schwerin
Telefon: 0385 7552289



Vorsicht beim Drachensteigen

WEMAG Netz GmbH empfiehlt Einhalten lebenswichtiger Grundregeln

Schwerin, 31.09.2021. Für Familien bieten die Herbstferien und windige Herbstwochenenden ideale Voraussetzungen, einen bunten Drachen steigen zu lassen. Während sich die Augen auf den Drachen konzentrieren, kann schnell einmal vergessen werden, dass sich in der Nähe Freileitungen und Strommaste befinden. Damit das Drachensteigen ein herbstliches Vergnügen bleibt und Drachenlenker nicht in Gefahr geraten, empfiehlt die WEMAG Netz GmbH das Einhalten einiger lebenswichtiger Grundregeln: Abgerissenen oder tiefhängenden Freileitungen darf sich nicht genähert werden. Sie dürfen auf keinen Fall berührt werden. Stattdessen ist umgehend die WEMAG-Störungsnummer 0385 755111 anzurufen beziehungsweise die Polizei oder Feuerwehr zu verständigen.

Ein Mindestabstand von 600 Metern zu Strommasten und Freileitungen ist einzuhalten, da von Freileitungen elektrische Spannung auf die Drachenschnur überspringen kann - mit möglicherweise tödlichen Folgen.

Sollte sich ein Drachen dennoch in einer Freileitung verfangen, ist die Schnur sofort loszulassen. Es dürfen auf keinen Fall selbst Versuche unternommen werden, den Drachen zu befreien. Dabei besteht Lebensgefahr.

Drachen dürfen maximal 100 Meter hochsteigen. Außerdem ist bei nahendem Gewitter der Drachen sofort einzuholen, da feuchte und nasse Kunststoffschnüre den Blitz zu den Haltegriffen leiten.

Dr. Diana Kuhrau

Leiterin Unternehmenskommunikation
Pressesprecherin WEMAG Unternehmensgruppe
Tel.: +49 385 7552289
Diana.Kuhrau@wemag.com

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Lohmen und Quartiersprojekt
Lohmen, Reimershagen, Zehna



Gottesdiensttermine November 2021

06. Nov.	Sa.	11:00 Uhr	Brückenschlag-Andacht, Nebel-Brücke bei Kirch Rosin
08. Nov	Mo.	19:00 Uhr	Singen tut gut, Kornspeicher Kirch Kogel
14. Nov.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Dorfkirche Lohmen
21. Nov.	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Bellin
		11:30 Uhr	Friedhofsandacht, Groß Upahl
		12:15 Uhr	Friedhofsandacht, Karcheez
		13:30 Uhr	Friedhofsandacht, Zehna
		14:15 Uhr	Friedhofsandacht, Badendiek
		15:00 Uhr	Friedhofsandacht, Klueß
jeden Dienstag		15:45 Uhr	Friedhofsandacht, Kirch Kogel
		16:30 Uhr	Friedhofsandacht, Lohmen
		17:30 Uhr	Frauen-Sportgruppe, Neues Haus Zehna
jeden Mittwoch		15:00 Uhr	Sportgruppe „60 plus“, Kornspeicher Kirch Kogel

Pastor Jonas Görlich, Dorfstraße 11, 18276 Lohmen, Tel.: 038458 20460, E-Mail: lohmen@elkm.de

Alle Termine gelten vorbehaltlich hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelungen.



URLAUB AM SEE?

TEL. 039932-825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Der Besuch kommt?

Keine Lust zu kochen?

Oder Engpässe im Personalstamm?



RENT A
MAIK

MIETKOCHSERVICE & HOME COOKING

Die Feiertage stehen vor der Tür also sichert euch einen Termin!

E-Mail: info@rent-a-maik.de | Tel: 015237996060



Helper
in schweren Stunden

KATRIN AUGÉ
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

**EIN GUTES GEFÜHL,
ALLES GEREGELT
ZU HABEN.**

Mit einer
Bestattungsvorsorge
ganz beruhigt
in die Zukunft blicken.

 **Steffen Räthel**
Ihr Bestattungsunternehmer

*einfühlend & kompetent
an Ihrer Seite*

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

Güstrow
03843 / 85 99 38 0

Schwaan
03844 / 84 99 99 0

www.ihr-bestattungsunternehmer.de

Bestattungen Jülke
Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

 **THOMAS BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL ± NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner
Mario Winter

Mobil 0171 9715738
m.winter@wittich-sietow.de

Strippenzieher gesucht!

Für die Verstärkung unseres Verkaufsteams
suchen wir für unseren Standort in Sietow eine/n

**Mitarbeiter/in (m/w/d) im Innendienst
für 30 h oder 40 h/Woche**

Ihre Aufgaben

- Mediaberatung von Neu- und Bestandskunden
- Terminvereinbarung für die Mitarbeiter im Außendienst

Ihr Profil

- kontaktfreudig, aufgeschlossen, flexibel und dynamisch
- Teamplayer
- Talent zur Selbstorganisation und -planung
- sicherer Umgang mit EDV

Wir bieten

- leistungsorientierte Bezahlung
- ausgeglichene Work-Life-Balance
- gute Aufstiegschancen
- junges dynamisches Team in einem sicheren wachsenden etablierten Unternehmen

Wir sind

mehr als nur das eine Blättchen. LINUS WITTICH ist seit 30 Jahren ein motiviertes, zielstrebiges, expandierendes Medienunternehmen mit Konzepten und Ideen von A wie Agentur bis Z wie Zeitung.



Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen, freuen wir uns darauf,
Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

z. Hd. Herrn M. Groß | Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0
bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Kontaktfreudiges Nachwuchstalent gesucht

Ihre Aufgaben

Nach einer gründlichen und längerfristigen Einarbeitungszeit durch unsere erfahrenen Mitarbeiter, werden Sie als Junior-Verkäufer Ihr eigenes Gebiet von einem Mitarbeiter erben und übernehmen.

Ihr Profil

- kontaktfreudig, aufgeschlossen, flexibel und dynamisch
- Teamplayer
- Talent zur Selbstorganisation und -planung
- gepflegtes Erscheinungsbild
- PKW-Führerschein

Wir bieten

- angemessene und leistungsorientierte Bezahlung
- ausgeglichene Work-Life-Balance
- gute Aufstiegschancen
- junges dynamisches Team in einem sicheren wachsenden etablierten Unternehmen

Wir sind

ein motiviertes, zielstrebiges, expandierendes Medienunternehmen. Als Herausgeber von Amtlichen Mitteilungsblättern sowie einer Agentur sind wir von LINUS WITTICH im Medienbereich zu Hause.

Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen, freuen wir uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

z. Hd. Herrn M. Groß · Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 · bewerbung@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de



Zum Saisonende!

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ vom 14. bis 21. November 2021

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ vom 7. bis 14. November 2021

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab 465,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x kleine Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab 187,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab 276,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72 178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60






EIN JAHR NACH AUSTRALIEN ODER SO
ODER DOCH EINE
AUSBILDUNG ANFANGEN?

AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE



So langsam könnte man mal über **GLÜHWEIN** nachdenken...

... und über **WEIHNACHTSKARTEN, ADVENTSKALENDER, GESCHENKE** u. v. m. für Ihre Kunden und Mitarbeiter.

Wir gestalten und drucken Ihre individuellen Werbemittel.





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Manuela Köpp | Telefon 039931 579-47
m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

WAGNER
STEUERBERATUNG

Helfer*in Transfer-Management (m/w/d)

WARNUNG

Wir suchen ab sofort motivierte Bewerber*innen für eine Stelle als Helfer*in Transfer-Management (m/w/d) in Vollzeit- und Teilzeit sowie als 450€-Mitarbeiter*in. Bewerber*innen sollten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen und über ein gewisses Maß an Vorkenntnissen im Bereich der Steuerberatung verfügen.

Bewerben Sie sich noch heute! Einfach QR-Code scannen:



Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten und einen Stundenlohn i.H.v. 19,15€.

Die Stelle ist ortsunabhängig zu vergeben. Die Arbeit erfolgt im Homeoffice.

WICHTIGER HINWEIS

zur Werbung „Wagner Steuerberatung“ im Stellenmarkt Ausgabe 4/2021

Die BaFin warnt davor, auf ein vermeintlich lukratives Jobangebot als „Helfer*in Transfermanagement (m/w/d)“ einzugehen, welches angeblich von der Wagner Steuerberatung GmbH auf der Webseite wagner-steuerberatung.com veröffentlicht wird.

Eine Wagner Steuerberatung GmbH ist nicht, wie im Internetauftritt vorgegeben, im Handelsregister eingetragen. Vielmehr handelt es sich um ein konstruiertes Unternehmen, das missbräuchlich benutzt wird, um Kontoinhaber als Finanzagenten anzuwerben.

Die angebotene Tätigkeit besteht darin, über das eigene inländische Bankkonto Zahlungen Dritter entgegen zu nehmen und diese an Dritte weiterzuleiten bzw. in Kryptowerte, wie beispielsweise Bitcoins, umzuwandeln. Die auf das Konto des „Finanzagenten“ überwiesenen Gelder stammen dabei vermutlich von Dritten, die selbst Opfer krimineller, insbesondere betrügerischer Handlungen geworden sind. Darüber hinaus ist die Tätigkeit als Finanzagent erlaubnispflichtig nach dem Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG). Die in Aussicht gestellte „Anmeldung des privaten Kontos bei dem zuständigen Finanzamt“ ist gesetzlich nicht vorgesehen und wird auch nicht vorgenommen.

Die BaFin hat bereits mehrfach auf betrügerische Jobangebote hingewiesen.

*Quelle: www.bafin.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Garten im Herbst

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth

19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



Adventsdekoration

- selbst gefertigte Gestecke, Kränze, Sträuße ...
- individuelle Auftragsarbeiten

Grabschmuck zum Totensonntag

- Gestecke aller Größen
- Kissen, Herzen
- Sträuße
- Schmuckgrün



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. 9.00 - 13.00 Uhr · Di. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 11.00 Uhr



Kaufen wo es wächst

Jetzt ist Pflanzzeit!

Für Sie im Angebot:

- Rosen in Sorten
- Obstgehölze aller Art
- ab November Grabschmuck für Totensonntag

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow, Tel. 0 38 43/68 54 09
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
www.guestrower-baumschulen.de
info@guestrower-baumschulen.de

*Wo Sonnenblumen in dein Herz leuchten,
kann aus einem Kern ein Wunder entstehen.*

© Monika Minder



www.pixabay.com

Jetzt ist Pflanzzeit ...

... für Obstbäume, Laub- und Blütenhecken, Bäume u.v.a.m.

Unser Service für Sie:
Wir erhalten Ihren Lieblings-Obstbaum!
Unsere Gärtner informieren Sie gern!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246
Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin
www.hinrichspflanzenhandel.de – info@hinrichs-pflanzenhandel.de

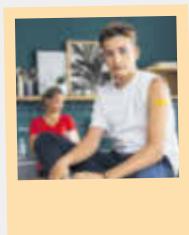


SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.

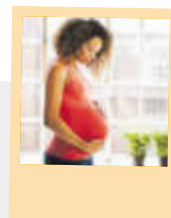


Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

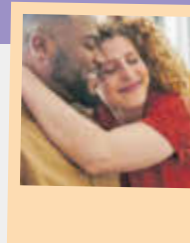
Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.







Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video, Download oder Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

 bmg.bund
  bundesgesundheitsministerium
 bmg_bund
  Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPfung.DE

AUTO AKTUELL

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Wer bremst, gewinnt

(djd). Energie gewinnen beim Bremsen: Was zunächst paradox klingt, ist bei Elektrofahrzeugen und Hybridautos möglich. Sie nutzen das Prinzip der Rekuperation, also der Energierückgewinnung, um ihre Reichweite zu steigern und bei Hybridautos Kohlendioxidemissionen weiter zu reduzieren. Möglich machen dies regenerative Bremssysteme wie beispielsweise von Bosch. Dabei wird beim Bremsen mithilfe eines Generators die Bewegungsenergie elektrisch zurückgewonnen und in einer Hochvolt-Batterie gespeichert. Geradezu ideale Bedingungen dafür bietet beispielsweise das ständige Stop-and-go im Stadtverkehr. Ein weiterer Vorteil: Die konventionelle Bremse kommt seltener zum Einsatz und verschleißt entsprechend weniger. Gleichzeitig können die Bremsstaubemissionen um bis zu 95 Prozent gesenkt werden.



Mit regenerativen Bremssystemen lässt sich Bewegungsenergie elektrisch zurückgewinnen. Das erhöht die Reichweite von Elektrofahrzeugen und senkt den Verbrauch von Hybridfahrzeugen und damit die Kohlendioxidemissionen.
Foto: djdBosch

RENAULT ARKANA: JETZT MIT 5.259 € RENDEZ-VOUS-BONUS*

Renault Arkana ZEN TCe 140 EDC
Für mtl.

199,- €

Inkl. Überführung

Fahrzeugpreis: 28.150,- € nach Abzug des Rendez-Vous-Bonus*: 23.690,- €. Finanzierung: nach Anzahlung von 1.208,59 €, Nettodarlehensbetrag 22.481,41 €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 199,- € und eine Schlussrate: 12.470,45 €), Gesamtleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,972 %, Gesamtbetrag der Raten 24.211,45 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 25.420,04 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bei Kaufantrag bis 30.11.2021.

· 17-Zoll-Leichtmetallräder ZEN · Einparkhilfe vorne und hinten · Online-Multimediasystem EASY LINK 7-Zoll · Klimaautomatik · Keycard-Handsfree

Renault Arkana TCe 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 - 4,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 - 92 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.



AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG

Renault Vertragspartner

Lindbruch 2 · 18273 Güstrow

Tel.: 03843 2779970 · www.autowelt-gruppe.de

*5.259 € Rendez-Vous-Bonus inkl. Renault-Bank-Bonus bei Finanzierung oder Leasing. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Angebot für Privatkunden bei Kaufantrag bis 30.11.2021.

Allzeit gute Fahrt!



www.pixabay.com

Philipp da Cunha

Ihr Landtagsabgeordneter

SPD
MECKLENBURG
VORPOMMERN

DANKE

für 11.743 Stimmen und ihr Vertrauen!

Ich werde auch in den nächsten Jahren wieder für sie als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Domstraße 4, 18273 Güstrow | info@philipp-da-cunha.de | 03843 2797 875

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de



Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrig Biegel
18273 Güstrow
Lindenallee 17 (Distelberg)
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



URLAUB AM SEE?

TEL. 039932-825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE